

ZUR ANALYSE DES PRÄDIKATIVEN ADJEKTIVS

1.0 Im Rahmen der Aufgabenstellung des Projektes Linguistische Datenverarbeitung im Institut für deutsche Sprache soll eine syntaktisch-semantische Analyse des Adjektivs in Sätzen des Typs

- (1) *Peter ißt den Apfel fröhlich*
- (2) *Vater rührt das Püree schaumig*
- (3) *Der Weißmacher reißt die Grauschleier schnell herab*
- (4) *Ich finde dieses Vorhaben gut durchführbar*

durchgeführt werden.

Basis der Untersuchung ist die Gemeinschaftsfunktion; sie besteht aus mindestens zwei Inhaltfunktionen (IF), die in ihrer Verknüpfung einen bestimmten Funktionsinhalt (FI) bewirken.

Auf morphologischer Ebene erscheinen die Inhaltfunktionen als mindestens zwei Wörter aus (meist verschiedener) Wortart, im obigen Falle also

N^A

V^A

A^A.

Auf der syntaktischen Ebene bilden sie ein Syntagma oder eine Phrase.

Auf der Inhaltebene treten Inhaltfunktionen von Merkmal und Merkmalsträger in Gemeinschaftsfunktion.¹

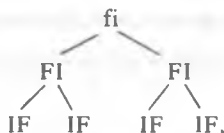
Eine semantische Klassifizierung der Adjektive zur Analyse von semantischen Gemeinschaftsfunktionen, die letztlich Ziel der Arbeit darstellt, basiert auf der Erkennung der syntaktischen Bezugssysteme, die in Sätzen des Typs (1) - (4) zwischen dem Adjektiv und einem anderen Glied des Satzes vorliegen. Die unten dargestellte Arbeit beschäftigt sich zunächst damit, Regeln als Grundlage einer semantischen Klassifizierung für diese Phänomene zu finden.

2.0 Ein Satz auf der Ausdrucksebene, ein Metalinguasatz¹ auf der Inhaltebene besteht in unserem Beispiel $(N_{Nom} \wedge V_{fin} \wedge N_{Akk} \wedge APR)^2$ aus mehreren Gemeinschaftsfunktionen. Die Untersuchung der einzelnen semantischen Gemeinschaftsfunktionen soll die Analyse des Metalinguasatzes ermöglichen. Voraussetzung hierbei ist, daß auch Funktionsinhalte miteinander in Gemeinschaftsfunktion treten können, also

$$IF \wedge IF \Rightarrow FI$$

$$FI \wedge FI \Rightarrow fi^3 \text{ usw.}$$

oder in nicht linearer Form:



wobei die Analyse der Gemeinschaftsfunktion der IF Ausgangspunkt für die Analyse der FI und die Analyse der Gemeinschaftsfunktion der FI wiederum Ausgangspunkt für die Analyse der fi usw. sind.

In der Untersuchung wird das Symbol FI beim nächsten Analyseschritt in der Regel wieder als IF erscheinen, da die Gemeinschaftsfunktion als Zusammenwirken zweier Inhaltfunktionen definiert ist. Dies geschieht natürlich nur unter der Voraussetzung, daß Ziel der Untersuchung die Gemeinschaftsfunktion

$$FI \wedge FI \Rightarrow fi$$

ist. Das entspricht der Untersuchung des Mittelfeldes im obigen Schema.

2.1 Die Inhaltfunktionen werden klassifiziert in Inhaltfunktionsklassen, die Funktionsinhalte hingegen in Funktionsinhaltklassen.

Bezeichnet werden diese Klassen mit römischen Zahlen, denen bei den Adjektivklassen aus Gründen der Beziehbarkeit auf Nomenklassen Oberbegriffe wie etwa Ort, Zeit und Nicht Ort / Nicht Zeit beigegeben werden, da solche Oberbegriffe zwar lexematische Inhalte der Nomen, nicht aber der Adjektive angeben.

Die schon vorliegenden Nomenklassen⁴ wurden erweitert.

Nomeninhaltsfunktionsklasse I	(Ort belebt)
Nomeninhaltsfunktionsklasse II	(Ort unbelebt)
Nomeninhaltsfunktionsklasse III	(Zeit)
Nomeninhaltsfunktionsklasse IV	(Nicht Ort / Nicht Zeit).

2.2 Eine Gemeinschaftsfunktion von zwei Inhaltfunktionen kann nur dann zustande kommen, wenn beide Inhaltfunktionen mindestens eine gemeinsame Inhaltfunktionsklasse haben, z.B.

$$IF_I \wedge IF_I \Rightarrow FI_I^5$$

Entsprechend den Nomeninhaltsfunktionsklassen wurden die Adjektive mit Kriteriennomina in die Adjektivklassen eingeordnet.

- (1) *Peter_I ißt den Apfel fröhlich_I*
 Gemeinschaftsfunktion $N_{Nom} \wedge A$
- (2) *Vater rührt das Püree_{II} schaumig_{II}*
 Gemeinschaftsfunktion $N_{Akk} \wedge A$
- (5) *Er plant das Vorhaben_{IV} durchführbar_{IV}*
 Gemeinschaftsfunktion $N_{Akk} \wedge A$

Die Darstellungsweise ($N_{Nom} \wedge A$ bzw. $N_{Akk} \wedge A$) ist eine Vereinfachung aus zwei Ergebnissen in den drei letzten Beispielsätzen. Ergebnis 1 ist: das prädikative Adjektiv geht eine Gemeinschaftsfunktion mit einem der beiden Nomina im Satz ein. Ergebnis 2 ist: es besteht im Beispielsatz (1) eine Gemeinschaftsfunktion zwischen dem Nomen im Nominativ und dem prädikativen Adjektiv und in (2) und (5) zwischen dem Nomen im Akkusativ und dem prädikativen Adjektiv.

Bei den Nomeninhaltsfunktionsklassen III und IV entsteht keine Gemeinschaftsfunktion mit dem Adjektiv (mit Ausnahme eines kleinen Teils der Adjektive). Vielmehr gehen die Adjektive, die den entsprechenden Klassen angehören, Gemeinschaftsfunktionen mit dem Verb ein:

- (6) *Der strahlende Tag_{III} riß_{I,II,III} die Grauschleier schnell_{III} herab.*
 Gemeinschaftsfunktion $V \wedge A$

- (7) $Peter_1$ sucht_{1,IV} $\overbrace{\text{seinen Freund}_1 \text{ vergeblich}}_{IV_2}$
 Gemeinschaftsfunktion $V \wedge A^6$.

2.3 Auf der Grundlage solcher Untersuchungen wurden die Adjektivklassen wie folgt festgelegt:

- I Bezug auf Nomeninhaltfunktionsklasse I
- II Bezug auf Nomeninhaltfunktionsklasse II
- III Bezug auf Verbinhaltfunktionsklasse
- IV₁ Bezug auf Nomeninhaltfunktionsklasse IV
- IV₂ Bezug auf Verbinhaltfunktionsklasse

Eine Ausnahme bilden, wie später noch gezeigt wird, die prädikativen Adjektive, die valent sind. Eine Definition der Adjektivklasse IV₂ sollte also genauer heißen:

- Adjektivklasse IV₂ Bezug auf Verbinhaltfunktionsklasse, Bezug nur dann auf Nomenklasse, wenn die Adjektive valent sind.

Diese Adjektivklassen nennen wir Adjektivbezugsklassen. Diese Bezugsklassen sind nur dadurch definiert, daß sie mit bestimmten Inhaltfunktionsklassen – und zwar des Nomens – vorkommen können. Wenn also ein Adjektiv wie *dunkelblau* in Klasse II auftaucht, so bedeutet das nicht, daß aus dem Adjektiv selbst die Inhaltfunktionsklasse *Ort unbelebt* gewonnen werden könnte.

2.4 Die Ermittlung der Adjektivklassen basiert auf der Übereinstimmung der Inhaltfunktions- bzw. Bezugsklassen und der Aktualisierung⁷ in den Nomeninhaltfunktionsklassen I - IV und den Adjektivbezugsklassen I - IV₁. Für die Adjektive der Klasse IV₂ gilt nicht, daß sie eine gemeinsame Klasse mit dem Verb haben müssen, um eine Gemeinschaftsfunktion bilden zu können. Hier stoßen wir auf eine Erscheinung, die in der Präpositionalanalyse Überlagerung⁸ genannt wird. Wenn jedoch von einer Überlagerung überhaupt die Rede sein kann, so höchstens von einer Bezugsüberlagerung. Diese gilt jedoch nur für einen bestimmten Teil der Adjektivbezugsklasse IV₂. Sie gilt für diejenigen Adjektive, die sowohl in der Analyse des attributiven Adjektivs als auch in der Analyse des prädikativen Adjektivs in die Klasse gehören, in der alle Adjektivklassen kombiniert sind, also VIII bei den prädi-

kativen (I, II, III, IV₂). Solche Adjektive sind *gut*, *schön*, *schlecht* usw. Sie haben außer der Eigenart, sich auf Nomen aller Klassen sowie auf Verben beziehen zu können, noch eine weitere Besonderheit: sie können auch in Gemeinschaftsfunktion zu einem anderen Adjektiv treten.

Daß nicht alle in der Klasse VIII erfaßten Adjektive mit allen Adjektiven Gemeinschaftsfunktionen eingehen können, ist eine Erscheinung, die im Rahmen der Untersuchung nicht weiter verfolgt wird. Hier genügt zunächst das Faktum, daß sie es überhaupt können.

Da solche Adjektive sich nur in valenter Stellung auf Nomen beziehen, sind die folgenden genannten Beispiele in ihrer Mehrheit Beispiele für valente Adjektive:⁹

- (8) *Ich halte diesen Mitarbeiter_I für gut_{VIII}*
- (9) *Ich halte dieses Möbel_{II} für gut_{VIII}*
- (10) *Ich finde diesen Tag_{III} gut_{VIII}*
- (11) *Ich finde dieses Vorhaben_{IV} gut_{VIII}*
- (12) *Er benimmt_I sich gut_{VIII}*
- (13) *Ich finde dieses Vorhaben_{IV} gut_{VIII} durchführbar_{IV₁}*

2.5 Es soll hier kurz darauf hingewiesen werden, daß die zur Klasse III gehörenden Adjektive (Zeit) sich auch dann nicht auf ein Nomen der Klasse III beziehen können, wenn sie valent sind. Z.B.

- (14) * *Er findet den Tag_{III} ständig_{III}.*

Gehört aber das Adjektiv einer der mit III kombinierten Klassen an, so ist eine Gemeinschaftsfunktion zwischen N_{III} und dem Adjektiv möglich, z.B.

- (15) *Er findet den Tag_{III} endlos_{III, II}.*¹⁰

In diesem Beispielsatz wird die Gemeinschaftsfunktion zwischen *Tag* und *endlos* durch Aktualisierung gebildet. Aktualisierung liegt dann vor, wenn Inhaltfunktionen eine Gemeinschaftsfunktion eingehen und dabei eine Inhaltfunktion mehrklassig, die andere einklassig ist, wobei

beide Inhaltfunktionen eine Klasse gemeinsam haben müssen. Im Beispielsatz (15) aktualisiert die Inhaltfunktionsklasse III (*Tag*) die Adjektivbezugsklasse III (*endlos*). Vergleichen wir die Beispielsätze (14) und (15), so zeigt sich daran, daß Nomen der Klasse III keine Gemeinschaftsfunktionen mit Adjektiven auf dem Wege der Übereinstimmung von Inhaltfunktions- bzw. Bezugsklassen eingehen können, sondern daß nur dann eine Gemeinschaftsfunktion zwischen ihnen möglich ist, wenn die Inhaltfunktionsklasse des Nomens die Bezugsklasse des Adjektivs aktualisiert.

2.6 Innerhalb der Erscheinung der Übereinstimmung von Inhaltfunktions- und Bezugsklassen gibt es die Möglichkeit eines einklassigen Funktionsinhaltes der Gemeinschaftsfunktion:

(16) *Das Mädchen*_I $\overbrace{\text{schreibt den Brief traurig}}$ _I.

Der Funktionsinhalt gehört der Klasse I an.

Eine Gemeinschaftsfunktion ist auch dann möglich, wenn beide Inhaltfunktionen mehreren Klassen angehören, von denen mindestens eine bei beiden identisch ist, z.B.

$\overbrace{\text{IF}_{I, II, III} \wedge \text{IF}_{II, IV}} \Rightarrow \text{FI}_{II}$

Wenn nur eine Klasse, wie hier bei beiden Gliedern der Gemeinschaftsfunktion identisch ist, ist der Funktionsinhalt einklassig, d.h. er gehört nur einer Klasse an. Es gibt aber auch Übereinstimmungen von Inhaltfunktions- bzw. Bezugsklassen, die bewirken, daß der Funktionsinhalt mehrklassig und von daher nicht mehr eindeutig analysierbar ist, wie etwa:

$\overbrace{\text{IF}_{I, IV} \wedge \text{IF}_{I, IV}} \Rightarrow \text{FI}_I \text{ und } \text{FI}_{IV}, \text{ z.B.}$

(17) *Sie halten den Rat*_{I, IV} $\overbrace{\text{für weise}}$ _{I, IV}.

Der Funktionsinhalt gehört den Klassen I und IV an. Solche Mehrdeutigkeiten können, soweit sie überhaupt lösbar sind, nur durch Hinzuziehung der Verbanalyse oder durch eine satzüberschreitende Analyse gelöst werden.

3.0 Es gibt im Rahmen der Übereinstimmung von Inhaltfunktions- und Bezugsklassen noch eine andere Art von Mehrdeutigkeit, die man Bezugsmehrdeutigkeit nennen kann. Hier ist der Funktionsinhalt einklassig, es gibt aber mehrere Möglichkeiten der Bildung von Gemeinschaftsfunktionen durch das Adjektiv, z.B.

(18) Gerda₁ $\overbrace{\text{läßt Arthur}_1 \text{traurig}_1}$ zurück.

Für die Klassifizierung der Adjektive ist diese Erscheinung unbedeutend, da auf jeden Fall der Funktionsinhalt beider Gemeinschaftsfunktionen der Klasse I angehört.

Für die weitere Untersuchung der Konstruktion hingegen bleibt die Mehrdeutigkeit im Bezug bestehen. Selbst wenn wir die Wortstellung folgendermaßen verändern:

(18') Traurig₁ $\overbrace{\text{läßt Gerda}_1 \text{Arthur}_1}$ zurück.

ist die Bezugsmehrdeutigkeit immer noch nicht gelöst.

Nur in der folgenden Veränderung der Wortstellung wird der Bezug vereindeutigt:

(18'') Gerda₁ $\overbrace{\text{läßt traurig}_1}$ Arthur₁ zurück.

Durch eine eingehendere Untersuchung der Wortstellung in Sätzen wie (18) - (18'') erwies es sich, daß, wenn das Adjektiv hinter dem finiten Verb steht, nur ein Bezug möglich ist: auf das Verb bei Adjektiven der Klasse III und IV₂ oder auf das Nomen im Nominativ bei Adjektiven der Klasse I, II und IV₁. Dies ist zwar eine Hilfe, jedoch wird in den meisten Fällen diese Regel nicht angewandt werden können, da eine Ersetzung des N_{Akk} durch ein Personal- oder Reflexivpronomen diese Stellung des Adjektivs unmöglich macht.

3.1 Im Zusammenhang mit dem oben gerade aufgeführten Problem (Mehrdeutigkeit und Bezugsmehrdeutigkeit) sollte auch die Erscheinung der Aktualisierung, von der schon die Rede war, überprüft werden. Die bis jetzt herrschende Auffassung, daß bei einer Aktualisierung auf jeden Fall die Bestimmung eines eindeutigen Ergebnisses möglich ist, trifft zu, was die Mehrdeutigkeit in der Mehrklassigkeit des Funktionsinhaltes angeht. Das gilt jedoch nicht für die Bezugsmehr-

deutigkeit, z.B.

$$N_{I,II} \wedge V \wedge N_{I,II} \wedge A_I$$

(19) *Der Engländer_{I,II} ließ seine Mutter_{I,II} traurig_I zurück.*

In diesem Beispiel ist der Funktionsinhalt in jedem Falle der Funktionsinhaltklasse I zuzurechnen, jedoch ist es hier die Bezugsmehrdeutigkeit, die aufgelöst werden muß. In einem solchen Fall kann eine Vereindeutigung nur durch den weiteren Kontext erfolgen, wenn nicht im Satz selbst durch Selektion schon die Möglichkeiten für die Bezüge reduziert werden können.

3.2 In der Analyse des folgenden Satzes:

(20) *Der Engländer_{I,II} ließ die rostige_{II} Mutter_{I,II} traurig_I auf der Autobahn liegen.*

wäre demnach – was die Adjektive betrifft – so vorzugehen:

1. Schritt: Ermittlung der Gemeinschaftsfunktion des attributiven Adjektivs mit dem Nomen im Akkusativ. Es liegt eine Aktualisierung der Nomeninhaltfunktionsklasse II durch die Adjektivklasse vor:

$$\text{rostige}_{II} \text{ Mutter}_{I,II} \Rightarrow FI_{II}.$$

2. Schritt: Ermittlung der möglichen Gemeinschaftsfunktionen des prädikativen Adjektivs mit den Nomina. Da das Nomen im Akkusativ durch die Aktualisierung in diesem Satz vereindeutigt worden ist (s. Schritt 1) und aus dieser Gemeinschaftsfunktion die Funktionsinhaltklasse II ermittelt wurde, bleibt als einzige Möglichkeit der Bildung einer Gemeinschaftsfunktion für das Adjektiv eine Verbindung mit dem Nomen im Nominativ, das im übrigen auch durch die Verbvalenzanalyse vereindeutigt wird.

Wir erhalten danach folgende eindeutige Gemeinschaftsfunktionen des Adjektivs:

(20') *Der Engländer_{I,II} ließ die rostige_{II} Mutter_{I,II} traurig_I auf der Autobahn liegen.*

Anmerkungen

- 1 Zu den schon genannten und noch erscheinenden Termini, die nicht definiert sind, s. Booss/Schweisthal, Voruntersuchungen.
- 2 $N_{\text{Nominativ}} \wedge V_{\text{finit}} \wedge N_{\text{Akkusativ}} \wedge \text{Adjektiv/prädikativ}$.
 \wedge gibt die Verknüpfung innerhalb des Satzes an, ohne jedoch eine Reihenfolge zu implizieren.
- 3 Als f_i wird der Funktionsinhalt einer Gemeinschaftsfunktion von zwei FI bezeichnet.
- 4 S. Schweisthal, Präpositionen, S. 47.
- 5 Das Symbol \sqsubset bezeichnet Übereinstimmung von Inhaltfunktions- bzw. Bezugsklassen. Dazu s. unten. Das Symbol \Rightarrow heißt: "hat als Funktionsinhalt".
- 6 Der Klassenindex der Verben dient nur als vorläufige Klassifizierung. Diese erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch soll sie Grundlage für eine Inhaltfunktionsklassifizierung der Verben darstellen.
- 7 S. Booss/Schweisthal, Voruntersuchungen.
- 8 Schweisthal, Präpositionen, S. 31: "Die für diese Präpositionen bei der Analyse der Quellentexte ermittelte eindeutige IF induziert in der Weise das mit ihnen in Präpositionalbeziehung stehende Nomen, daß sie dessen IF in $P \wedge N$ völlig überlagert. Dadurch erhält $P \wedge N$ einen von $P \text{ III}_1$ allein bestimmten PHRI III_1 ." (PHRI = Phraseninhalt).
- 9 Das Symbol \sqsupset oder \sqsupset bezeichnet Überlagerung von Inhaltfunktions- bzw. Bezugsklassen.
- 10 Das Symbol \longleftarrow oder \longrightarrow bezeichnet Aktualisierung von Inhaltfunktions- und Bezugsklassen.

Literatur

- Booss, Ursula und Klaus-Günther Schweisthal, Voruntersuchungen zu einer semantischen Syntax des deutschen Adjektivs, in: Linguistische Studien II = Sprache der Gegenwart 22, Düsseldorf 1972, S. 146 - 157.
- Schweisthal, Klaus-Günther, Präpositionen in der maschinellen Sprachbearbeitung, in: Schriftenreihe zur Kommunikativen Grammatik, hrsg. von Alfred Hoppe, Bonn 1971.